

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 46.

Donnerstag, 25. Februar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biwelsjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Mindestpreise für die Nummer des Ausgabedates bis vor mittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Kleinanzeigen 45 mm breite Kopfzeile 18 Pf. (Postalpreis 12 Pf.) Beitragsende und inhaltliches Sog nach besonderem Tarif. Notizenbrief und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Verfügung.

- Für die Dauer des Krieges werden hiermit unterstellt:
- alle kriegsrelevanten Anzeigen und Anzeichen unter Thiffe, betreffend irgend ein Gebiet des Heeresbedarfs,
 - alle Anzeigen, durch die das Unsehen der Heeresverwaltung Schaden leiden muss, vornehmlich auch solche, in denen der Eindruck erweckt wird, dass durch persönliche Beziehungen oder dergl. Heeresausübung vermittelt werden könnten,
 - alle Anzeigen, die sich auf die Bearbeitung und Lieferung von Artillerie-Munition oder auf die Lieferung von Maschinen und Geräten zu deren Herstellung beziehen,
 - alle Anzeigen, die sich auf Lieferungen aus dem neutralen Ausland beziehen.
- Zwischenhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

Dresden, den 22. Februar 1915. 253

Beizahl.

Die Stellvertretenden Kommandierenden Generale des XII. und XIX. Armeekorps.

Auf Durchführung der Bekanntmachung des Stellvertretenden d. Reichskanzlers über das Füttern der Tiere auf Schlachthöfen und Schlachthäusern (R. G. Bl. S. 30) — abgedruckt in Nr. 19 der "Sächsischen Staatszeitung" und der "Leipziger Zeitung" vom 25. Januar dieses Jahres — wird folgendes verordnet.

Bu § 1.

Eine Frühstückserzung der Kinder, mit Ausnahme der Nübel und Schafe darf am Markttag nicht stattfinden.

Bu § 2.

Schweine, die an dem dem Markttag vorhergehenden Tage erst nach 12 Uhr mittags zum Marktverkauf eintreffen, dürfen ausnahmsweise dann gefüttert werden, wenn sie eine längere Eisenbahntafel zurückgelegt haben. Die zulässige Menge des zu verabreichen Futters wird von den Schlachthofverwaltungen bestimmt, darf aber keinesfalls die in § 2 Absatz 3 der Bekanntmachung festgesetzten Mengen überschreiten.

Diese Bestrafungen treten am 25. Februar 1915 in Kraft.

Dresden, am 20. Februar 1915.

774 III L

851

Ministerium des Innern.

Um Gewissen über die Tagzeiten des in Nr. 25 der Sächs. Staatszeitung vom 1. Februar 1915 vom Stellvertretenden Königlichen Generalkommando XII veröffentlichten Verbot der Ausführung von Privataufräumen vor Aufräumen der Heeresverwaltung zu befreien, wird Folgendes bekannt gemacht.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 25. Februar 1915.

* Herz Feuerwehr-Hauptmann Rapp, beim Generalstabe des 19. Armeekorps, der im September v. J. bereits mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde, erhielt am 20. Februar d. J. das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertkette vom Abreißbordern verliehen.

* Die vereinigten Riesaer Männergesangvereine vom Deutschen Sängerbund (Meißner Land) veranstalteten Montag, den 8. März, ein zweites wärtländisches Wohl-tätigkeitskonzert unter glänziger Mitwirkung der zähmlich bekannten Kammerfänger Alfred Knie (Bation) aus Leipzig.

* Vom hiesigen Frauenverein waren im vergangenen Monate einige Kisten Liebesgaben für die Flüchtlinge in Ostpreußen zuhändig der Frau Superintendent Graemer in Braunsberg (Ostpreußen) abgegangen. Daraufhin ist dieser Tage von der Dame herzlich gedankt worden. Der Brief dürfte infolge der geschilderten Verhältnisse allgemeine Teilnahme erwarten. Er lautet: Hoch verehrte gnädige Frau! Um Sie nicht länger als ohnehin schon notwendig in Ungewissheit über die Ankunft Ihrer Kisten zu lassen, hatte ich Ihnen heute früh geschrieben, ehe ich noch dazu gekommen war, den ganzen herrlichen Inhalt Ihrer lieben Sendung anzupunkten. Da soll der Tag nicht zur Müste gehen, ehe ich noch einmal an Sie schreibe, obgleich ich todmüde bin von allem, was der Tag an Leid und Freud' brachte; ich glaube, heute habe ich mich überstreut und davon ist Ihre Sendung schuld. Wie soll ich es Ihnen und Ihren lieben Damen allen danken, daß Sie so ganz unbedenklicherweise Ihre Schätze in meine Hände legen, voll Vertrauen, daß ich die richtigen Empfänger dafür finde! Wie unendlich leid tut es mir immer, daß alle die glänzigen Gaben, die mit soviel Fleiß und so großer Freude ihre Liebesgaben an uns senden, niemals die Freunde haben, den Dank der Unglücklichen dafür zu empfangen und es beschämmt mich jedesmal dies, denselben stets auf mein Konto nehmen zu müssen. Ich gebe Ihnen weiter, so gut ich's vermöge: Gott segne Ihnen Ihr Tun an dem eignen Herzen! Die Befriedigung, die jeder bei solcher Liebearbeit empfindet, ist einem edlen Herzen Dank genug. Es ist mir sehr peinlich, liebe gnädige Frau, Ihnen den Brief von Frau R. geschickt zu haben. Ich habe schon einige passende, wunderschöne Sachen aus Ihren Kisten für Sie herausgefunden, die neuen weißen

Händen, einen gehäkelten Stock, einen neuen Unterkoch und anderes. Wie prachtvoll, hübsch und doch so praktisch sind die herrlichen Händen, Röcken und Kleider. An Kinderfischen fehlt es mir stets so sehr. Stolz und glücklich wie ein Kind ging ich zu den verschiedenen Bildungs-familien und bestellte sie mit Waschlöchern zu mir, da unser Landrat mich gerade gebeten hatte, mich einziger besonders kinderreicher Familien anzunehmen. Ein Paar Kleinkindersachen (blaue Trägkleidchen und Windeln) wanderte in unser Waisenhaus, wo eine Großmutter mit drei Enkeln aus der Inssterburger Gegend untergebracht ist, deren Schicksal besonders traurig ist. Sie floh mit ihrer verheiraten Tochter (der Mann im Felde). Unterwegs gab sie diese Zwillinge auf der Landstraße und starb nebst einem Kind. Soldaten begruben die beiden Leichen am Wege und die Großmutter flüchtete mit den beiden Knaben und dem anderen Neugeborenen, das sie drei Tage lang mit gekautem Brod ernährte, weiter bis Inssterburg. Von dort brachte sie eine Rose-Kreuz-Schwestern in unser Waisenhaus; besser konnte sie es nicht aussuchen; die kleine Mama hat schon ganz dicke Wöschen unter der treuen Pflege unserer Großmutter. Über die alte Großmutter ist schwer mitgenommen von allem Leid und jetzt ruhelos Tag und Nacht umher, sie muss wohl bald in eine Altenanstalt. Auch sie ist erfreut worden durch manches von Ihren Sachen. Und dann die Siechen aus Löwen, die in unserem Lungenheim, und die Waisenhäuser aus Wittenburg, die im Magdalenenflücht untergebracht sind! So viele, so viele zu versorgen! Sie retteten ja nur das nackte Leben! Aber Gott segne gewiß auch weiter! Ein halbes Jahr lang habe ich allein geben können mit vollen Händen, sie sind mir noch stets von neuem gefüllt. Als ich heute die vollgepackten Waschlöcher mit einem Teil Ihrer herrlichen Sachen aus dem Hause tragen lag, dachte ich unwillkürlich: War's auch nicht zuviel für den Einzelnen? Wird nicht die Zeit kommen, wo sie umkehren müssen ohne eine Liebesgabe vor meiner Tür, hätte ich vielleicht mehr haushalten sollen? Da kommt im selben Augenblick der Postbote mit einer Karte aus Leipzig, in der eine Tochter aus zwei neuen Kisten anmeldet. Gottes Segen ruht stets auf dieser Liebeaktivität und wird sie auch an Ihren Herzen segnen. Das ist mein inniger Wunsch.

* Nachstehende Unteroffiziere und Mannschaften im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 erhielten am 1. Februar 1915 die Silberne St. Heinrichsmedaille:

Das Verbot bezweckt, die unbedingt rechtzeitige und restlose Erfüllung aller von der Heeresverwaltung in Auftrag gegebenen Lieferungen sicherzustellen. Verboten sind also alle Privatisierungen — gleichgültig, wann sie in Auftrag gegeben worden sind —, deren Ausführung die Erledigung der Heereslieferungen irgendeine beeinträchtigen könnte. Den privaten Abnehmern bleibt gegebenenfalls der Rechtsweg offen.

Dresden, am 22. Februar 1915.

148 a IV

Königliche Amtshauptmannschaft.

859

Großschen ist die Maulz und Klauenensche unter den Viehbeständen der Gutsbesitzer Alfred Jenisch und Bernhard Schwarze in Gostewitz Nr. 7 und 12.

Da der Ort Gostewitz nunmehr jenseitig ist, werden die angeordneten Sperrmauern hiermit wieder aufzubauen.

Ausgebrochen ist die Maulz und Klauenensche unter den Viehbeständen der Gutsbesitzer Julius Schumann und Clemens Hanke in Mergendorf Nr. 18 und 5.

Als Sperrbezirk wird der Bereich von Mergendorf und als Beobachtungsgebiet der Flurbereich von Mergendorf bestimmt.

Von den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 161—164 und 168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsbuch 1912 Seite 83 folgende —.

Zwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafverschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bzw. weiteren gelegentlichen Bestimmungen höhere Strafen verhängt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Im Bereich von Wehltheuer wird der Ort Bahrenz aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschlossen.

858 E. Großhain, den 25. Februar 1915.

593 E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Volksbad in der Zentralschule bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Der Schulvorstand zu Gröba.

Freibank Heyda.

Morgen Freitag, von nachmittag 2 Uhr an wird Rindfleisch verkauft. Pfund 50 Pf.

Der Gemeindepfarrand.

Waffenmeister Wolf, Stab II/68, Wachtmeister Lehmann, II. leichte Mun.-Abtl., Wachmachtur. Reichhahn, 4. Batterie, Tromp.-Sergt. Heutling, Stab I/68, Sergeant Voigt, 3. Batterie, Unteroffizier Grunert, 2. Batterie, Schreiter Stoiber, 1. Batterie, Schreiter Thiel, 5. Batterie, Schreiter Günther, Stab II/68, Kanonier Baumgärtel, 1. leichte Mun.-Abtl., Kanonier Arnold, 6. Batterie, Fahrer Messig, Bruno, 3. Batterie.

* Der hier unter dem Namen eines Dr. Berthold aufgetretene Betrüger ist in der Person des wegen Betrug bereits vorbestraften stellungslosen Handlungsschülern Dr. aus Dahlen ermittelt worden.

— Mj. „Taschenfilter“ oder „Feldfilter“ werden häufig als geeignete Gegenstände zum Nachdenken an Heeresangehörige im Felde angepriesen. Mit ihrer Hilfe kann sich angeblich jeder Soldat sein Trinkwasser frei von Krankheitserregern und sonstigen schädlichen Stoffen machen. Vor dem Ankauf solcher Filter muß jedoch gewarnt werden, denn sie leisten nicht das, was an ihnen verheißen wird. Die Taschenfilter verhindern zwar trübes Wasser zu klären, sie sind aber nicht imstande, krankmachende Bakterien oder Stoffe, wie sie häufig im verschmutzten Wasser sich befinden, mit Sicherheit abzufangen. Ein Taschenfilter kann die Geschicklichkeit eines Trinkwassers höchstens etwas vermindern, sie aber nicht befeiligen. Ja, ein nicht reinlich laufender Taschenfilter ist sogar imstande, das Trinkwasser zu verschlechtern, weil in ihm Krankheitserreger weiterwuchern, sich vermehren und das durchfließende Wasser infizieren können. Taschenfilter müssen somit ihre Besitzer in eine falsche Sicherheit und verführen sie zu Leichtfertigkeit beim Wasserrinken. Abgekochtes Wasser ist solches, das durch Taschenfilter gegangen ist, unbedingt vorzuziehen. (Amtlich)

* Die von den zuständigen Militärbehörden angeordnete Beschreibung über die Voraussetzungen für Ausbildung und Verwendung postlagernder Sendungen ist sehr intensiv einheitlich geregelt worden, als die Ausbildung derartiger Sendungen allgemein von der Vorlegung eines polizeilichen Ausweises oder einer Postausweiskarte abhängig gemacht wird.

* Am. Die Wiedereröffnung der Militärpostdepots hat am 22. d. M. stattgefunden. Nur für die im Osten kämpfenden Truppen muss die Annahme von Paketen einstellen noch aufzugehen bleiben. I. Die Annahme und Belieferung von Paketen durch Pionierkommandanturen ist von Erfahrungswerten durch Glappenkommandanturen ist von